



BEKANNTMACHUNG

Das Landratsamt Ebersberg hat mit seinem Schreiben vom 29.06.2020 folgende Allgemeinverfügung bekannt gegeben:

Bundesjagdgesetz (BJagdG) und Bayerisches Jagdgesetz (BayJG)

Jagdrechtliche Erlaubnis für den Einsatz von Nachtsichttechnik in den Gemeinschafts-, Eigen- und Staatsjagdreviere im Landkreis Ebersberg sowie im Eigenjagdrevier Wolfersberg – Möschenfeld

Die Allgemeinverfügung wurde im Amtsblatt des Landkreises Ebersberg vom 03.07.2020, Nr. 15 bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung liegt in der Zeit vom 21.07.2020 bis 07.08.2020 im Ordnungsamt, Kellergeschoss, Zimmer U.07 im Rathaus Markt Schwaben, Schloßplatz 2, 85570 Markt Schwaben zur Einsichtnahme bereit. Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Markt Schwaben, 21.07.2020

Ordnungsamt